03GV/24/024

Beschlussvorlage Gemeinde Cölpin öffentlich



Haushaltssatzung der Gemeinde Cölpin für das Haushaltsjahr 2025

Organisationseinheit:	Datum
Finanzen	13.11.2024
Bearbeitung:	Einreicher:
Jana Linscheidt	Bürgermeister

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)	28.11.2024	Ö
Hauptausschuss der Gemeindevertretung Cölpin (Anhörung)	28.11.2024	N

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Haushalt der Gemeinde Cölpin für das Haushaltsjahr 2025.

Sachverhalt

Nach § 45 KV M-V hat eine Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft einer Kommune. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Rechtliche Grundlagen

§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Finanzielle Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Anlage/n

1	Haushalt 2025 Gemeinde Cölpin(öffentlich)